

99153009042000, 99153009042000

Sich bei der Erstellung eines landesweiten Raumordnungsplans beteiligen

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/417933916/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99153009042000, 99153009042000
Leistungsbezeichnung I	Sich bei der Erstellung eines landesweiten Raumordnungsplans beteiligen
Leistungsbezeichnung II	Sich bei der Erstellung eines landesweiten Raumordnungsplans beteiligen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Raumordnungskonzept, Raumentwicklung, Landesentwicklung, Raumordnung, Flächen, räumliche Entwicklung, Raumordnungsplan, Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsbeteiligung, Raumplanung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Raumordnung (153)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Aufstellung (042)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Standortsuche (2050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.03.2025
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/rog_2008/index.html#BJNR298610008BJNE000802125
Teaser	Sie können sich an der Aufstellung und Änderung eines landesweiten Raumordnungsplans beteiligen.
Volltext	Als Bürgerin, Bürger, Unternehmen sowie Behörde oder Träger öffentlicher Belange (TÖB) können Sie sich an der Neuaufstellung oder Änderung eines landesweiten Raumordnungsplans beteiligen. Mit Ihrer Beteiligung können Sie an der Planung mitwirken. TÖB sind Behörden oder Institutionen, die per Gesetz öffentliche Aufgaben ausführen. TÖB sind zum Beispiel Kommunen, Straßenbaubehörden, Naturschutzbehörden, Landwirtschaftsbehörden oder Wasserbehörden. Im landesweiten Raumordnungsplan wird festgelegt, wie die begrenzte Ressource Raum genutzt werden soll. Es gibt unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten des Raums, wie beispielsweise für: • Wohnen • Gewerbe • Verkehr • Infrastruktur • Erholung oder • Natur und Umwelt Der landesweite Raumordnungsplan besteht im Allgemeinen aus: • Angabe der gesetzlichen Grundlagen, auf denen der

Modul	Sachverhalt
	Raumordnungsplan basiert, • Festlegungen von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und • Begründung und Erläuterungen der Ziele und Grundsätze der Raumordnung.
Erforderliche Unterlagen	Keine - außer den Unterlagen (Planentwurf des Landesentwicklungsplans bzw. seiner Änderung, Umweltbericht) zu denen eine Stellungnahme abgegeben werden kann.
Voraussetzungen	
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	• Sie können sich ab der öffentlichen Bekanntmachung zum geplanten landesweiten Raumordnungsplan äußern oder eine Stellungnahme abgeben. Diese soll elektronisch erfolgen. • Die Stellungnahmen werden nach Fristende von der zuständigen Behörde gesammelt und geprüft. Dabei werden andere private und öffentliche Belange berücksichtigt. • Das Ergebnis der Abwägung wird veröffentlicht.
Bearbeitungsdauer	Die Dauer der Veröffentlichung des Entwurfs des landesweiten Raumordnungsplans einschließlich des Umweltberichts und die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme sind mindestens eine Woche vor Beginn der Veröffentlichung öffentlich bekannt zu geben. In der Bekanntmachung wird auf die jeweiligen Zugangsmöglichkeiten (Internetadresse, gegebenenfalls analoge Zugangsmöglichkeiten) hingewiesen.
Frist	Ab Beginn der Veröffentlichung des Raumordnungsplans im Internet können Sie sich mindestens einen Monat beteiligen. Die Frist gilt sowohl für die Öffentlichkeit als auch für Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange.
weiterführende Informationen	Weiterführende Informationen finden sich zu gegebener Zeit auf den Internetseiten des Landesplanungsportals Hessen. https://landesplanung.hessen.de/

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Landesweiter Raumordnungsplan Aufstellung • Bürgerinnen, Bürger, Unternehmen sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange können sich zu laufenden Aufstellungsverfahren von landesweiten Raumordnungsplänen äußern • der landesweite Raumordnungsplan besteht im Allgemeinen aus: Angabe der gesetzlichen Grundlagen, auf denen der Raumordnungsplan basiert Festlegung von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung, insbesondere zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes Begründung und Erläuterungen der Ziele und Grundsätze der Raumordnung • Stellungnahmen erfolgen elektronisch • zuständig: jeweilige Landesbehörde
Ansprechpunkt	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (Oberste Landesplanungsbehörde)
Zuständige Stelle	
Formulare	Nicht vorhanden. In der Regel besteht die Möglichkeit Stellungnahmen per Online-Beteiligungsportal einzureichen.
Ursprungsportal	Sich bei der Erstellung eines landesweiten Raumordnungsplans beteiligen